

Jobcenter Salzlandkreis Bernburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein **unverbindliches Ansichtsexemplar**. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht	Seite	
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2	Jahresabschluss	8
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
4.3.1	Jahresübersicht	10
4.3.2	Vermögenslage	11
4.3.3	Finanzlage	12
4.3.4	Ertragslage	13
5	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
6	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15
7	SCHLUSSBEMERKUNG	17

Anlagen

- 1 LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
 - 1.1 Lagebericht
 - 1.2 Bilanz
 - 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.4 Anhang

 - 2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

 - 3 ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS

 - 4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER ABSCHLUSS-PRÜFUNG NACH § 53 HGRG (IDW PS 720)

 - 5 WIRTSCHAFTSPLANENTWICKLUNG

 - 6 ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. JANUAR 2011
- ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AGH	Arbeitsgelegenheiten
APO	Ausbildungsplatzprogramm Ost
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KdU	Kosten der Unterkunft
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KoBA	Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck
LKO LSA	Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
Nrn.	Nummern
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SLK	Salzlandkreis
SV	Sozialversicherung
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses vom 16. November 2011 des

**Jobcenters Salzlandkreis,
Bernburg,**

– nachfolgend auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 26. Januar/29. Februar 2012 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betriebsleitung und den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

- Träger der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der Salzlandkreis hat entsprechend dem seit 2005 bestehenden kommunalen Optionsgesetz zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB II zum 1. Januar 2011 den Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis gegründet. Die Gründung erfolgte in Form eines Trägerwechsels für die ARGE Aschersleben-Staßfurt, die Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck, für das Amt für Arbeitsförderung Bernburg sowie für das Amt für soziale Dienstleistungen des Salzlandkreises und das Amt für Beratungsdienste des Salzlandkreises nach dem SGB II und SGB XII.

- Vereinnahmte Aufwandszuschüsse und andere Erträge in Höhe von TEUR 212.247

Im Berichtsjahr wurden durch den Eigenbetrieb Aufwandszuschüsse in Höhe von TEUR 205.812 vereinnahmt. Dabei entfallen auf den Bund TEUR 146.509 und auf den Salzlandkreis TEUR 59.303. Des Weiteren wurden Erträge aus Rückzahlungen in Höhe von TEUR 5.253 vereinnahmt sowie Erträge aus Abgrenzungen in Höhe von TEUR 1.182 erfasst.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich während des Berichtsjahres um 5 % verringert (1. Januar 2011: 18.394; 31. Dezember 2011: 17.497).

- Negatives Betriebsergebnis

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -51 erzielt. Einer Betriebsleistung von TEUR 212.598 standen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 212.649 gegenüber. In der Betriebsleistung sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 148 enthalten. Den wesentlichen Posten bei den Betriebsaufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit TEUR 184.437 an die Bedarfsgemeinschaften dar. Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr betragen TEUR 22.907, die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 5.276.

- Ausgeglichenes Jahresergebnis

Neben dem negativen Betriebsergebnis wurde ein positives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 51 erzielt. Dieses resultiert überwiegend aus Zinserträgen. Aus dem Betriebsergebnis von TEUR -51 und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 51 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

- Bilanzsumme um TEUR 3.840 gestiegen

Die Anstieg der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 um TEUR 3.840 gegenüber dem 1. Januar 2011 resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 3.697 sowie der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 970.

Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten um TEUR 2.182 und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 1.324 erhöht.

- Zukünftige Entwicklung

Die Betriebsleiterin hebt im Lagebericht hervor, dass die derzeitige Rechenzentrumsredundanz beim Landkreis ein Risiko darstellt und der Landkreis die Vorhaltung eines zweiten Rechenzentrums plant.

Im Lagebericht wird darauf verwiesen, dass der Bund das Budget für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Jahr 2012 gekürzt hat.

Die veränderte Finanzausstattung, die Verschiebung des Verhältnisses zwischen arbeitsmarktnahen und arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die mit der Instrumentenreform bestehenden neuen politischen Rahmenbedingungen sind nach Ausführungen im Lagebericht die Herausforderungen für 2012.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und
- der Lagebericht

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 131 GO LSA i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 dieses Berichts sowie auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfbericht als Anlage 3 beigefügt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Juni und Juli 2012 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware AuditSystem/2. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen, sowie die Satzung, Kreistagsbeschlüsse und Betriebsausschussprotokolle eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Verwendung der Aufwandszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf die diesen zugrunde liegenden Aufzeichnungen, auf Bestätigungen von Dritten, Einzelaufstellungen, die Satzung sowie auf den von uns geprüften Jahresabschluss der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck für das Geschäftsjahr 2010 gestützt. Der Altersteilzeitverpflichtung zum 1. Januar 2011 lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Barthel + Meyer GmbH, Hannover, zugrunde. In der entsprechenden Höhe der Altersteilzeitverpflichtung zum 1. Januar 2011 wurde eine Forderung an den Salzlandkreis erfasst, da der Salzlandkreis für diese Verpflichtungen einsteht. Für die übernommenen Forderungen aus Transferleistungen zum 1. Januar 2011 wurden entsprechende Verpflichtungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Zur Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte verweisen wir auf Anlage 6.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen Kreditinstituten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt. Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2011 haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Barthel + Meyer GmbH, Hannover, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 131 GO LSA i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die Betriebsleitung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 17. Juli 2012 die berufssübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 wurde ordnungsgemäß aus den zugrundeliegenden Buchführungsunterlagen abgeleitet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für eine Kapitalgesellschaft vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die Angaben der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bewertung der Rückstellung zum 31. Dezember 2011 erfolgte zu einem Zinssatz von 4,09 % (zum 1. Januar 2011: 4,22 %) und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 %.

Zum Bilanzstichtag haben 17 Mitarbeiter die Altersteilzeitregelung in Anspruch genommen bzw. entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Für die Verpflichtung gegenüber diesen Mitarbeitern besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.925. In Höhe der bisher nicht erfolgten Erstattung der Aufwendungen für die Altersteilzeitverpflichtung wird eine Forderung gegen den Salzlandkreis in Höhe von TEUR 1.120 ausgewiesen.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Jahresübersicht

		<u>2011</u>
Aufwandszuschüsse und andere Erträge	TEUR	212.247
davon		
Bundeszuschüsse	TEUR	146.509
Zuschüsse des Landkreises	TEUR	59.303
Transfererträge	TEUR	5.253
Abgrenzungen	TEUR	1.182
Transferaufwendungen	TEUR	184.437
davon		
Leistungen ALG II	TEUR	100.637
Kosten der Unterkunft	TEUR	55.857
Eingliederungsleistungen	TEUR	26.944
Personalaufwand	TEUR	22.907
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	520
Aufwand je Mitarbeiter	TEUR	44
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	95
Abschreibungen auf Sachanlagen	TEUR	28
Jahresergebnis	TEUR	0
Bilanzsumme	TEUR	25.298
davon		
Anlagevermögen	TEUR	241
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	279
mittel- und langfristiges Fremdkapital	TEUR	2.011

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Posten der Bilanz sind in der Anlage 3.1 zu diesem Bericht ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	31.12.2011			1.1.2011			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	TEUR	%
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR		
Vermögen								
Sachanlagen/ Anlagevermögen	241	1,0	0	174	0,8	0	67	38,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.223	44,3	11.223	10.253	47,8	10.253	970	9,5
Liquide Mittel	3.836	15,2	3.836	4.730	22,0	4.730	-894	-18,9
Rechnungsabgrenzungs- posten	9.998	39,5	9.998	6.301	29,4	6.301	3.697	58,7
Umlaufvermögen/RAP	<u>25.057</u>	<u>99,0</u>	<u>25.057</u>	<u>21.284</u>	<u>99,2</u>	<u>21.284</u>	<u>3.773</u>	<u>17,7</u>
	<u>25.298</u>	<u>100,0</u>	<u>25.057</u>	<u>21.458</u>	<u>100,0</u>	<u>21.284</u>	<u>3.840</u>	<u>17,9</u>
Kapital								
Gewinnvortrag	7	0,0	0	8	0,0	0	-1	-12,5
Andere Gewinnrücklagen	31	0,1	0	30	0,2	0	1	-
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
Bilanzielles Eigenkapital	<u>38</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>38</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-</u>
Sonderposten	241	1,0	0	174	0,8	0	67	38,5
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>279</u>	<u>1,1</u>	<u>0</u>	<u>212</u>	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>67</u>	<u>31,6</u>
Rückstellungen	2.983	11,8	972	2.716	12,7	1.018	267	9,8
Verbindlichkeiten	11.336	44,8	11.336	9.154	42,6	9.084	2.182	23,8
Rechnungsabgrenzungs- posten	10.700	42,3	10.700	9.376	43,7	9.376	1.324	14,1
Fremdkapital	<u>25.019</u>	<u>98,9</u>	<u>23.008</u>	<u>21.246</u>	<u>99,0</u>	<u>19.478</u>	<u>3.773</u>	<u>17,8</u>
	<u>25.298</u>	<u>100,0</u>	<u>23.008</u>	<u>21.458</u>	<u>100,0</u>	<u>19.478</u>	<u>3.840</u>	<u>17,9</u>

Die Anstieg der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 um TEUR 3.840 gegenüber dem 1. Januar 2011 resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 3.697 sowie der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 970.

Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten um TEUR 2.182 und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 1.324 erhöht.

4.3.3 Finanzlage

Liquidität

	31.12.2011	1.1.2011	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	3.836	4.730	-894
Kurzfristige Forderungen	11.223	10.253	970
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-12.308	-10.102	-2.206
Netto-Geld-/Umlaufvermögen	2.751	4.881	-2.130

4.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlage 3.2 zu diesem Bericht ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	2011	
	TEUR	%
Aufwandszuschüsse und andere Erträge	212.247	99,8
Sonstige betriebliche Erträge	351	0,2
Betriebsleistung	212.598	100,0
Transferaufwendungen	184.437	86,7
Personalaufwand	22.907	10,8
Abschreibungen	28	0,0
Andere Aufwendungen	5.276	2,5
Sonstige Steuern	1	0
Betriebsaufwand	212.649	100,0
Betriebsergebnis	-51	0,0
Finanzerträge	52	0,0
Finanzaufwendungen	1	0,0
Finanzergebnis	51	0,0
Jahresergebnis	0	0,0

5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**Feststellungen gemäß § 131 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 131 GO LSA i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 17. Juli 2012 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jobcenters Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzen den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

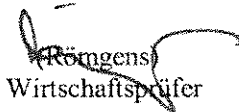
7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 17. Juli 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jörgens
Wirtschaftsprüfer


(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein **unverbindliches Ansichtsexemplar**. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Entstehung

Im November 2008 hat der Kreistag des Salzlandkreises den Beschluss gefasst, dass für die ehemaligen Landkreise Bernburg und Schönebeck bereits seit 2005 bestehende Optionsmodell auch auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt, sofern die gesetzliche Möglichkeit besteht, auszuweiten.

Der Gesetzgeber hat Mitte des Jahres 2010 entschieden, die bestehenden Optionen zu entfristen, und die Möglichkeit, bei Kreisgebietsreformen ein einheitliches Modell zu wählen, zugelassen.

Mit der Vorbereitung des Trägerwechsels konnte somit im August 2010 begonnen werden. Die ARGE Aschersleben-Staßfurt, die Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck, das Amt für Arbeitsförderung Bernburg, das Amt für soziale Dienstleistungen des Salzlandkreises und das Amt Beratungsdienste des Salzlandkreises nach dem SGB II und SGB XII wurden zum 1. Januar 2011 in den Eigenbetrieb des Landkreises Jobcenter Salzlandkreis zusammen geführt.

Der politische Auftrag war, vor allem im Hinblick auf die Leistungsgewährung für die betroffenen Menschen, die Funktionalität zum 1. Januar 2011 sicherzustellen.

So mussten 7.500 Leistungsakten der ehemaligen ARGE Aschersleben-Staßfurt an einem separaten Standort von 24 Mitarbeitern mit hohem logistischen Aufwand, strengen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit manuell in die kommunale Fachanwendung eingegeben werden.

Weitere Schwerpunkte waren die Einrichtung der Unternehmenssoftware für den kaufmännischen Bereich und das Personalwesen, die Installation einer zentralen Telefonanlage, die Absicherung der Arbeitszeiterfassung, die Organisation des Bescheiddrucks, die Durchführung von Schulungen, die Beantragung von Zertifikaten und die Sicherung des Bundesmittelabrufes.

Im Dezember 2010 erfolgte die Zulassung des Salzlandkreises als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Beschluss des Kreistages über die Bildung eines Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit der Satzung wurde am 10. Dezember 2010 gefasst.

2. Gegenstand

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus den § 6 Abs. 1 i.V.m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, ber. S. 2094) zuletzt geändert durch Art. 1a Viertes G zur Änd. des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3057) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in Form von
 - Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
 - Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, und
 - Sachleistungen

erbracht.

Gegenstand des Betriebes ist weiterhin die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus § 11 Abs. 1 bis 3 i.V.m. § 68 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden in Form von Information, Beratung und Unterstützung, Begleitung sowie Aktivierung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erbracht.

3. Geschäftsverlauf und Lage

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Informationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Höhe der Budgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind am 18. Dezember 2010 eingegangen.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus 85,45 % Bundesmittel und 14,55 % Kreismittel zusammen.

Im Landkreisanteil sind die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, welches am 1. April 2011 in Kraft getreten ist, enthalten.

Der Planungsprozess der Verwaltungskosten gestaltete sich insofern nicht einfach, weil der Bund sich vorbehalten hat, für überregionale und regionale Sonderbedarfe einen zentralen Einbehalt von Mio. EUR 40 vorzunehmen.

So erfolgte am 31. August 2011 eine Ausreichung von EUR 757.960,00 Verwaltungskosten, die einen Anteil von 85,45 % ausmachen und durch den Landkreis um 14,55 % aufzustocken gewesen wären, wenn das Verwaltungskostenbudget vollständig eingesetzt worden wäre.

Der Geschäftsverlauf des Jobcenters wird wesentlich von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften beeinflusst. Durch den Trägerwechsel zum 1. Januar 2011 standen erst ab März 2011 valide Daten zur Verfügung.

Der Bestand zum 1. Januar 2011 lag bei 18.394 Bedarfsgemeinschaften mit 25.370 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich bis Dezember 2011 auf 17.479 Bedarfsgemeinschaften verringert. Das waren 5 % weniger als noch zum Jahresanfang. Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden um 1.422 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf 23.948 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesenkt. Das entsprach einer Reduzierung um 5,6 %.

Die mit Bund und Landkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung des Jobcenters wurden reibungslos umgesetzt. Die Liquidität war ohne Kreditaufnahmen jederzeit gesichert.

Dem Eigenbetrieb gehören keine Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte. Er hat keine wichtigen Anlagen im Bestand, deren Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad nachzuweisen wäre. Der Eigenbetrieb hat keine Anlagen im Bau und plant keine Bauvorhaben.

Der Landkreis hat entschieden, in Anwendung des § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG kein Stammkapital zu bilden.

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat das Jobcenter Salzlandkreis Aufwandszuschüsse in Höhe von TEUR 205.812 vereinnahmt. Dabei entfallen TEUR 146.509 auf den Bund und TEUR 59.303 auf den Salzlandkreis. Die Bundesmittel lassen sich aufgliedern in aktive Eingliederungsleistungen in Höhe von TEUR 48.706 und passive Leistungen in Höhe von TEUR 97.803. Des Weiteren wurden Transfererträge aus Rückzahlungen in Höhe von TEUR 5.253 vereinnahmt.

Das Jobcenter Salzlandkreis weist im Wirtschaftsjahr 2011 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Erträgen von insgesamt TEUR 212.598 stehen Aufwendungen in Höhe von 212.649 gegenüber. Den wesentlichen Posten bei den Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit TEUR 184.437 an die Bedarfsgemeinschaften dar. Einen weiteren wesentlichen Posten stellen die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 22.907 dar.

Die Wirtschaftsführung des Jobcenters ist geprägt durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis.

Das Jobcenter Salzlandkreis hat in 2011 allein die Rückstellungen kassenwirksam gebildet, die nach KoA-VV abrechenbar sind. Weitere nach HGB erforderliche Rückstellungen wurden gebildet, gleichzeitig wurde aber eine entsprechende Forderung gegen den Bund bzw. den Salzlandkreis aktiviert. Insgesamt wurden per 31. Dezember 2011 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.983 gebildet.

Die Erhöhung der Bilanzsumme per 31. Dezember 2011 um TEUR 3.840 gegenüber der Bilanzsumme per 1. Januar 2011 resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen und auf der Passivseite aus den entsprechenden Verbindlichkeiten gegen Bund und Salzlandkreis.

Die Stellenübersicht 2011 sieht 531 Stellen vor. Im Geschäftsverlauf 2011 waren durchschnittlich 520 Mitarbeiter und am 31. Dezember 2011 waren 525 Mitarbeiter beschäftigt.

Für diese Mitarbeiter ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	2011 TEUR
Vergütung der Angestellten	16.393
SV Angestellte	3.261
Aufwand aus Personalarückstellungen	1.183
Besoldung der Beamten	870
Beiträge Zusatzversorgungskasse	738
Versorgungsbezüge (Beiträge Versorgungskasse Beamte)	355
Beiträge Unfallkasse (über Versicherungen gebucht)	89
Beihilfen	18
	<u>22.907</u>

Vom Übergang der vorhergehenden Organisationseinheiten in das Jobcenter Salzlandkreis waren betroffen:

156 Mitarbeiter des ehemaligen Amtes für Arbeitsförderung Bernburg, 110 Mitarbeiter davon hatten einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31. Dezember 2010 und haben mit dem Trägerwechsel einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

164 Mitarbeiter der ehemaligen Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck, wovon 126 Mitarbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31. Dezember 2010 hatten, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben.

Von der ehemaligen ARGE Aschersleben-Staßfurt sind 76 Mitarbeiter vom gesetzlichen Übergang nach § 6c SGB II betroffen.

Den 28 bei der Bundesagentur befristet beschäftigten Mitarbeitern wurde durch das Jobcenter Salzlandkreis ein Arbeitsangebot unterbreitet, alle Mitarbeiter haben dieses Angebot angenommen und erhielten sofort einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Dazu waren noch 6 Mitarbeiter bei der Bundesagentur beschäftigt, die nicht vom gesetzlichen Übergang erfasst worden sind. Hier ist ebenfalls vom Jobcenter ein Arbeitsangebot unterbreitet worden. Alle Mitarbeiter haben es angenommen und sofort einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Weiterhin sind 27 Mitarbeiter an den Standorten Aschersleben-Staßfurt und Schönebeck von Städten und Gemeinden, wie Aschersleben, Stadt Falkenstein, Stadt Hecklingen, Stadt Seeland, Stadt Staßfurt und Stadt Schönebeck, über Personalstellung oder Abordnung im Jobcenter tätig.

33 kommunale Mitarbeiter, welche in der ARGE Aschersleben-Staßfurt beschäftigt gewesen sind, sind mit dem Trägerwechsel vom Landkreis zum Jobcenter versetzt worden.

25 Mitarbeiter wurden im Rahmen der Bildung des Jobcenters vom Landkreis zum Jobcenter versetzt.

Mit dem Trägerwechsel vom 31. Dezember 2010 zum 1. Januar 2011 haben 507 Personen mit den verschiedensten personalrechtlichen Hintergründen ihre Arbeit im Jobcenter Salzlandkreis aufgenommen.

Der Jahresbericht 2011 – Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II – ist fristgemäß am 31. März 2012 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht worden.

Die Beratungen im Betriebsausschuss erfolgten am 11. April 2012 und im Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages am 24. April 2012.

4. Risiken und Ausblick

Die Ausreichung der Mittel vom Bund und demzufolge die Beteiligung des Landkreises verändern sich im Jahr 2012 erheblich.

Im Dezember 2011 wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Budgets für die Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten bekannt gegeben.

Das Budget der Eingliederungsleistungen wurde von Mio. EUR 29,5 im Jahr 2011 auf Mio. EUR 23,6 im Jahr 2012 gekürzt.

Das Verwaltungskostenbudget sinkt von 2011 zu 2012 von Mio. EUR 22,9 auf Mio. EUR 21,2.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der veränderten kommunalen Finanzierungsanteile, der Beratungsdienste, die der Landkreis zu finanzieren hat und der Einrechnung des Bundesprogrammes 50 plus ein Gesamtbudget von Mio. EUR 25,4.

Der Bedarf an Verwaltungskosten ist nach wirtschaftlichen Prinzipien unter Berücksichtigung von 513 zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen mit TEUR 25.887,3 ermittelt worden. Es besteht also eine Unterdeckung von TEUR 450,0. Der Ausgleich ist durch die Umschichtung von TEUR 381,6 aus dem Eingliederungsbudget und TEUR 68,4 kommunaler Finanzierungsanteil möglich.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt mit Rundschreiben Nr. 2 vom 2. März 2011 die Deckungsfähigkeit zu.

Ein Risiko ist die fehlende Rechenzentrumsredundanz beim Landkreis.

Die dauerhafte Betriebsfähigkeit der IT-Systeme einschließlich der Internetnutzung ist für das Jobcenter unerlässlich. Vor dem Hintergrund z.B. des Einsatzes des komplizierten Fachprogramms, des Bankwesens und der Bescheid-Zuleitung zum Versand via Internet sowie die eingesetzte elektronische Akte machen die manuelle weiterführende Tätigkeit bei Störungen unmöglich.

Der Ausfall der Datenmeldung an die Bundesagentur für Arbeit ist wichtig, aber für die Leistungen an die Kunden ohne Auswirkung, jedoch mit einem erheblichen politischen Risiko behaftet.

Der Landkreis plant die Vorhaltung eines zweiten Rechenzentrums.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen aus Transferleistungen, die liquiden Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dar. Das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente ist neben einer Liquiditätsplanung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen ausgerichtet. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsschwankungen über die im Abschluss dargestellten Risiken hinaus, sehe ich nicht.

Die Geldanlagen erfolgen ausschließlich in Euro bei deutschen Kreditinstituten.

Die veränderte Finanzausstattung, die Verschiebung des Verhältnisses zwischen arbeitsmarktnahen und arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und auch die mit der Instrumentenreform neuen politischen Rahmenbedingungen sind bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II des Jobcenters Salzlandkreis die Herausforderungen im Jahr 2012.

Für 2012 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Bernburg, den 13. Juli 2012

Jobcenter Salzlandkreis
Eigenbetrieb des Landkreises

Edith Völksch
Betriebsleiterin

Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva			Passiva				
	EUR	31.12.2011 EUR	1.1.2011 TEUR		EUR	31.12.2011 EUR	1.1.2011 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gewinnvortrag	7.494,78		8
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.410,96		0	II. Andere Gewinnrücklagen	30.744,91		30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>239.976,52</u>		<u>174</u>	III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		241.387,48	174			38.239,69	38
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		241.387,48	174
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Transferleistungen	11.222.672,48		9.844	Sonstige Rückstellungen		2.983.219,43	2.716
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>409</u>				
		11.222.672,48	10.253	D. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.836.180,02</u>	<u>4.730</u>	1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.136.165,59		8.702
		15.058.852,50	14.983	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>199.335,67</u>		<u>452</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>9.998.107,88</u>	<u>6.301</u>			11.335.501,26	9.154
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.700.000,00	9.376
		<u><u>25.298.347,86</u></u>	<u><u>21.458</u></u>			<u><u>25.298.347,86</u></u>	<u><u>21.458</u></u>

Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	<u>EUR</u>	<u>2011 EUR</u>
1. Aufwandszuschüsse und andere Erträge	212.247.220,46	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>351.333,77</u>	212.598.554,23
3. Transferaufwendungen		184.437.182,73
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.446.597,10	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.092.624,50	<u>4.460.733,73</u>	22.907.330,83
5. Abschreibungen und Sachanlagen		28.252,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.276.121,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.822,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>782,99</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		706,74
10. Sonstige Steuern		<u>706,74</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>

Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit

- dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- dem Gesetz über das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt,
- der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt und
- den Verbindlichen Mustern des Ministerium des Innern (MBI. LSA Nr. 22/2006)

erstellt worden.

Der Ansatz und die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgen entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften.

Nach § 265 Abs. 5 und 6 HGB ist für den Posten „Umsatzerlöse“ der Posten „Aufwandszuschüsse und andere Erträge“ und für den Posten „Materialaufwand“ der Posten „Transferaufwendungen“ in das Gliederungsschema eingeführt, um eine klarere und übersichtlichere Darstellung zu ermöglichen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei der Bemessung der den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern werden die Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt (Bewertungsrichtlinie – BewertR LSA) zu Grunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Zum 1. Januar 2011 sind Sachanlagen der ehemaligen Kommunalen Beschäftigungsagentur in Höhe von TEUR 174 auf das Jobcenter übergegangen. Das übrige Anlagevermögen (Hardware, Software und Lizenzen) der ehemaligen KoBA in Höhe von TEUR 196 wurde auf den Salzlandkreis übertragen.

Im Jahr 2011 waren Anlagenzugänge mit einem Wertumfang von TEUR 95 zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 28. Im Ergebnis verfügt das Jobcenter Salzlandkreis über ein Anlagevermögen mit einem Wertumfang von TEUR 241.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 ist im Anlagespiegel dargestellt (vgl. Anlage zum Anhang).

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Liquiden Mittel** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet.

Insgesamt sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 11.223 zu verzeichnen.

Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von TEUR 681. Die Ausfallwerte in % wurden wie folgt angenommen:

Insolvenzen	100 %
Schuldenbereinigungsverfahren	80 %
Vollstreckung	25 %
Widerspruchsverfahren	40 %
Uneinbringliche Forderungen/unbefristete Niederschlagungen	100 %
Zweifelhafte Forderungen/befristete Niederschlagungen	50 %

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Die **Bankkontenstände** betragen zum 31. Dezember 2011 TEUR 3.836.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen die zum 31. Dezember 2011 bereits ausgezahlten Transferleistungen ALG II für Januar 2012 in Höhe von TEUR 9.924 sowie auf der Passivseite die Vorauszahlungen der Bundeskasse Weiden sowie des Landkreises auf diese Leistungen in Höhe von TEUR 10.700.

Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden, wenn es sich um Unternehmen handelt, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, für Betriebe des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege und solche ähnlicher Art sowie für Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Der Salzlandkreis hat, bezogen auf den Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis, von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse für Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt anteilig entsprechend der im Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen für die zuschussbegünstigten Anlagegüter. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 TEUR
Stand 1. Januar	174
Zugänge	95
Auflösung	28
Stand 31. Dezember	<u>241</u>

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der erforderlichen Höhe.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für:

	31.12.2011 TEUR
Altersteilzeit	1.925
Prozesskosten	404
Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen	260
Rückstellung LOB	137
Aufbewahrungskosten	81
Jahresabschlusskosten	66
Übriges	110
	<u>2.983</u>

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kurzfristige Rückstellungen wurden nicht abgezinst. Die Ergebnisse aus Änderungen des Abzinsungssatzes und der Schätzung der Restlaufzeit werden im Betriebsergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von drei Jahren mit einem Rechnungszins von 4,09 % (Beginn des Berichtsjahres: 4,22 %) gemäß RückAbzinsV und unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2,0 % vorgenommen. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil in Höhe von TEUR 68 wird im Betriebsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamt- betrag Verbind- lichkeiten TEUR	mit einer Rest- laufzeit von		davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	11.136 (8.910)	11.136 (8.841)	0 (16)	0 (0)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	200 (243)	200 (243)	0 (0)	0 (0)
	11.336 (9.153)	11.336 (9.084)	0 (16)	0 (0)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Aufwandszuschüsse** verteilen sich wie folgt:

Mittel des Bundes und des Salzlandkreises für:

	2011 TEUR
Aufwandszuschüsse Bund	
Leistungen ALG II	97.803
Eingliederungsleistungen	26.314
Personal- und Sachkostenzuschüsse	22.274
Bundesprogramm 50Plus	118
	<u>146.509</u>
Aufwandszuschüsse Salzlandkreis	
Kosten der Unterkunft	53.833
Beteiligung Personalkosten SLK für laufendes Jahr	3.809
Beihilfen, Darlehen, Bildungs- und Teilhabepaket und Beratungsdienste	1.661
	<u>59.303</u>
	<u>205.812</u>

Darüber hinaus werden Transfererträge aus Rückzahlungen in Höhe von TEUR 5.253 sowie Abgrenzungen in Höhe von TEUR 1.182 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 148 sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 28 enthalten.

Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2011 waren durchschnittlich 520 Personen beschäftigt. Davon waren 24 Beamte und 496 Angestellte. Zum 31. Dezember 2011 waren 525 Personen beschäftigt.

Betriebsleitung

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Salzlandkreises (Nr. B/538/2010 vom 19. August 2010) wurde Frau Edith Völksch zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis bestellt.

Die Bestellung ist unbefristet.

Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten eines Eigenbetriebes ist nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) zu bilden.

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ bestimmt in § 8 Abs. 1, dass der Kreistag für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss als beschließenden Ausschuss bildet.

Er besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- der Landrat als Vorsitzender,
- 9 Mandatsträger des Kreistages,
- 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes.

Der Landrat ist nach § 8 Abs. 2 Satz 5 Eigenbetriebsgesetz – EigBG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Die Besetzung der Mandatsträger des Kreistages erfolgt entsprechend § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz - EigBG nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 LKO LSA - Benennung nach Hare-Niemeyer. Mit Beschluss Nr. B/555/2010/1/12 und B/742/2011/5 bestellt der Kreistag folgende Mitglieder für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis:

CDU-Fraktion	Bader, Mirko Dr. Scholze, Ernst Sieche, Alexander
SPD-Fraktion	Grimm-Benne, Petra (bis 21. September 2011); ab 21. September 2011 Herr Dr. Lewy, Horst Schütze-Dittrich, Katrin
Fraktion DIE LINKE	Dirlich, Sabine Schmidt, Ralf-Peter
Fraktion FDP/Wählergemeinschaft	Dittrich, Holger Hauser, Johannes

Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten werden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz - EigBG durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Kreistag mit Beschluss Nr. B/642/2011/5 wie folgt bestellt:

Michling, Grit
Schmid, Susanne
Sternberg, Denny

Stellvertretende Mitglieder wurden durch den Kreistag nicht benannt, da Ausschussmitglieder entsprechend § 35 Abs. 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt im Verhinderungsfalle durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden können.

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden seitens des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis keine Sitzungsgelder gezahlt.

Honorar für Abschlussprüfungen

Das vertraglich vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 beträgt brutto TEUR 49,9. Für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen wurden im Jahr 2011 brutto TEUR 7,3 aufgewendet.

Bernburg, 13. Juli 2012

Jobcenter Salzlandkreis
Eigenbetrieb des Salzlandkreises

Edith Völksch
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Stand am	Stand am	Stand am
	1.1.2011	EUR	31.12.2011	1.1.2011	EUR	31.12.2011	31.12.2011	1.1.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Sachanlagen								
1. Technische Anlagen und Maschinen	14.717,00	1.549,45	16.266,45	14.030,50	824,99	14.855,49	1.410,96	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.854,45	93.772,90	434.627,35	167.223,19	27.427,64	194.650,83	239.976,52	174
	<u>355.571,45</u>	<u>95.322,35</u>	<u>450.893,80</u>	<u>181.253,69</u>	<u>28.252,63</u>	<u>209.506,32</u>	<u>241.387,48</u>	<u>174</u>

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb, das Jobcenter Salzlandkreis, ist seit dem 1. Januar 2011 Träger der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für den Salzlandkreis. Der Eigenbetrieb wurde aus der ARGE Aschersleben-Staßfurt, dem Amt für Arbeitsförderung des Salzlandkreises, der KoBA Schönebeck, dem Amt für soziale Dienstleistungen sowie dem Amt für Beratungsdienste gebildet. Somit übernimmt der Eigenbetrieb die sich durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 6a SGB II ergebenden Aufgaben für das Gebiet des Salzlandkreises.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beendigung oder Minderung der Hilfebedürftigkeit sowie die Sicherung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Wohnsitz im Salzlandkreis. Hierzu werden für die Hilfebedürftigen Dienstleistungen, insbesondere durch Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit, sowie Geldtransferleistungen und Sachleistungen erbracht.

Die Vergütung der Leistungen nach § 19 ff. SGB II, der Eingliederungsleistungen sowie der dazugehörigen Verwaltungsausgaben erfolgt durch Aufwandszuschüsse des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Grundlage der Abrechnung entsprechend den angefallenen Ausgaben abzüglich Rückerstattung und anderer zugehöriger Erträge.

Die Vergütung der Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II und der Leistungen für Kosten der Unterkunft erfolgt über Aufwandszuschüsse des Landkreises entsprechend den angefallenen Ausgaben. Die Beteiligung des Landkreises an den Verwaltungskosten, entsprechend den Verwaltungsanteilen der Leistungen für Kosten der Unterkunft, erfolgt über eine jährlich anzupassende Pauschale des Salzlandkreises. Diese berechnet sich als vom BMAS festzusetzender Prozentsatz der geplanten Personal- und Sachkosten.

Rechtliche Grundlagen

Mit den Beschlüssen des Bundestags und Bundesrats vom 2. Juli 2004 und 9. Juli 2004 zum kommunalen Optionsgesetz wurde Landkreisen und kreisfreien Städten mit § 6a SGB II die Möglichkeit eingeräumt, die Trägerschaft über die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 zu übernehmen.

Im November 2008 hat der Kreistag des Salzlandkreises den Beschluss gefasst, dass für die ehemaligen Landkreise Bernburg und Schönebeck bereits seit 2005 bestehende Optionsmodell auch auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt, sofern die gesetzliche Möglichkeit besteht, auszudehnen.

Der Gesetzgeber hat Mitte des Jahres 2010 entschieden, die bestehenden Optionen zu entfristen und die Möglichkeit, bei Kreisgebietsreformen ein einheitliches Modell zu wählen, zugelassen.

Mit der Vorbereitung des Trägerwechsels konnte somit im August 2010 begonnen werden. Die ARGE Aschersleben-Staßfurt, die Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck, das Amt für Arbeitsförderung Bernburg, das Amt für soziale Dienstleistungen des Salzlandkreises und das Amt Beratungsdienste des Salzlandkreises nach dem SGB II und SGB XII wurden zum 1. Januar 2011 in den Eigenbetrieb des Landkreises Jobcenter Salzlandkreis zusammengeführt.

Am 10. Dezember 2010 wurde vom Kreistag des Salzlandkreises die Satzung des Eigenbetriebs beschlossen. Die Dauer des Betriebs wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zur Beendigung der Aufgabenwahrung nach § 2 der Satzung festgelegt.

Sitz des Eigenbetriebs ist Bernburg.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr, das gleichzeitig Haushaltsjahr des Landkreises ist.

Nach § 2 der Betriebssatzung ist **Gegenstand des Eigenbetriebs** die Aufgaben des Landkreises aus §§ 6 Abs. 1 i.V.m. 6a Abs. 2 und 6b Abs. 1 SGB II auszuführen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wurde auf die Festsetzung eines **Stammkapitals** verzichtet.

Organe des Eigenbetriebs und Beschlüsse

Kreistag

Der Kreistag entscheidet in allen Angelegenheiten, die substantielle Interessen des Eigenbetriebs berühren und nicht der Betriebsleiterin oder dem Betriebsausschuss übertragen sind.

Insbesondere obliegt dem Kreistag:

- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Erteilung der Entlastung für die Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns
- der Beschluss des Wirtschaftsplans
- der Erlass oder die Änderung der Eigenbetriebssatzung
- die Bestellung des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung

Betriebsausschuss

Nach § 8 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Er besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- der Landrat als Vorsitzender,
- 9 Mandatsträger des Kreistags
- 3 Beschäftigten des Eigenbetriebs

Der Betriebsausschuss beschließt über zustimmungspflichtige Geschäfte gemäß § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung.

Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben uns vorgelegen. Soweit erforderlich wurden die Beschlüsse zwischenzeitlich vollzogen.

Betriebsleitung und Vertretung

Zur Betriebsleitung wird gemäß § 7 der Satzung durch den Kreistag ein Betriebsleiter bestellt. Die Bestellung des Betriebsleiters sowie dessen Abberufung hat im Einvernehmen mit dem Landrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses zu erfolgen.

Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbständig geleitet, soweit nicht durch EigBG, die Hauptsatzung des Salzlandkreises oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals und die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter.

Der Betriebsleiter ist für eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

Der Betriebsleiter kann Angehörige des Eigenbetriebs für einzelne Angelegenheiten und für bestimmte Sachgebiete mit der Vertretung beauftragen.

Die Betriebsleiter haben den Landrat in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Betriebsleitung bereitet im Einvernehmen mit dem Landrat die Vorlagen für den Betriebsausschuss und den Kreistag vor.

Die Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin ist im Anhang namentlich genannt.

Wichtige Verträge

- Verfahrensrichtlinie zur Zusammenarbeit des Jobcenter Salzlandkreis mit der Verwaltung des Salzlandkreises, Bereich Informationstechnik
- Vertrag zwischen dem Salzlandkreis und dem Jobcenter Salzlandkreis über die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Zahlbarmachung von Bezügen und Entgelten

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(Die Werte zum 1. Januar 2011 sind zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.)

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage zum Anhang.

<u>Sachanlagen</u>	<u>TEUR</u>	<u>241</u>
	(TEUR	174)
		2011
		<u>TEUR</u>
Stand 1. Januar (Nettobuchwerte)		174
Zugänge		<u>95</u>
		269
Abschreibungen		<u>28</u>
Stand 31. Dezember (Nettobuchwerte)		<u><u>241</u></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

	<u>TEUR</u>
Büromöbel	51
Gleitregalanlage	32
PkW	<u>12</u>
	<u><u>95</u></u>

Den planmäßigen linearen **Abschreibungen** liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>TEUR</u>	<u>11.223</u>
	(TEUR	9.844)
	<u>31.12.2011</u>	<u>1.1.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen gegen Hilfeempfänger	9.885	8.435
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-681</u>	<u>-99</u>
	9.204	8.336
Forderungen gegen den Salzlandkreis	1.120	1.099
Forderungen gegen den Bund	<u>899</u>	<u>409</u>
	<u>11.223</u>	<u>9.844</u>

Die Forderungen gegen den Salzlandkreis betreffen die Erstattungsansprüche aus Altersteilzeitverpflichtungen. Als Forderungen gegen den Bund werden im Wesentlichen Abgrenzungen durch die Überleitung von der kameralistischen Buchführung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses ausgewiesen.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>TEUR</u>	<u>0</u>
	(TEUR	594)

II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>TEUR</u>	<u>3.836</u>
	(TEUR	4.730)

Ausgewiesen werden zum 31. Dezember 2011 im Wesentlichen Guthaben auf laufenden Bankkonten in Höhe von TEUR 3.728 sowie Termin- und Tagesgelder in Höhe von TEUR 108.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>TEUR</u>	<u>9.998</u>
	(TEUR	6.300)

	<u>31.12.2011</u>	<u>1.1.2011</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zahlungen ALG II für Januar des Folgejahres	9.924	6.241
Vorauszahlungen Beamtenbezüge	60	20
Übrige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14</u>	<u>39</u>
	<u>9.998</u>	<u>6.300</u>

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	<u>TEUR</u>	<u>38</u>
	(TEUR	38)

I. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>TEUR</u>	<u>8</u>
	(TEUR	8)

Der Gewinnvortrag wurde von der KoBa zum 1. Januar 2011 übernommen.

II. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	<u>TEUR</u>	<u>30</u>
	(TEUR	30)

Der Ausweis betrifft Auswirkungen aufgrund der Änderungen des BilMoG und wurde zum 1. Januar 2011 von der KoBa übernommen.

III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>TEUR</u>	<u>0</u>
	(TEUR	0)

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>TEUR</u>	<u>241</u>
	(TEUR	174)

	2011
	<u>TEUR</u>
Stand 1. Januar	174
Zugänge	95
Auflösung	<u>28</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>241</u></u>

Unter dem Sonderposten werden die erhaltenen Zuschüsse des Bundes und des Landkreises zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Der Sonderposten wird entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

C. Sonstige Rückstellungen

TEUR 2.983
(TEUR 2.716)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeit	1.692	0	0	233	1.925
Prozesskosten	0	0	0	404	404
Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen	0	0	0	260	260
Rückstellung leistungs- orientierte Bezahlung	0	0	0	137	137
Rückstellungen KoBA	1.024	766	148	0	110
Aufbewahrungskosten	0	0	0	81	81
Jahresabschlusskosten	0	0	0	66	66
	<u>2.716</u>	<u>766</u>	<u>148</u>	<u>1.181</u>	<u>2.983</u>

Altersteilzeit

TEUR 1.925 (1. Januar 2011: TEUR 1.692)

Die Rückstellung basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bewertung der Rückstellung zum 31. Dezember 2011 erfolgte zu einem Zinssatz von 4,09 % (zum 1. Januar 2011: 4,22 %) und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 %.

Zum Bilanzstichtag haben 17 Mitarbeiter die Altersteilzeitregelung in Anspruch genommen bzw. entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Für die Verpflichtung gegenüber diesen Mitarbeitern besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.925.

Prozesskosten

TEUR 404 (1. Januar 2011: TEUR 0)

Die Rückstellung berücksichtigt Personalkosten für die mit Klageverfahren befassten Mitarbeiter.

Ausstehender Urlaub und Überstunden

TEUR 260 (1. Januar 2011: TEUR 0)

Die Rückstellung wurde für die Verpflichtungen aus bis zum Bilanzstichtag noch nicht durch die Mitarbeiter beanspruchtem Urlaub bzw. Überstunden gebildet. Sie berücksichtigt die Aufwendungen für Bruttolöhne und -gehälter sowie die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung

TEUR 137 (1. Januar 2011: TEUR 0)

Die Rückstellung betrifft Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr, die nach einem leistungsorientierten Vergütungssystem berechnet und im Folgejahr ausgezahlt werden.

Rückstellungen KoBA

TEUR 110 (1. Januar 2011: TEUR 1.024)

Die aus der KoBA zum 1. Januar 2011 übernommenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.024 bestehen zum 31. Dezember 2011 noch in Höhe von TEUR 110 für folgende Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Rückzahlungsverbindlichkeit aus Verwaltungskostenabrechnung	
2009	49
2010	25
Schwerbehindertenabgabe	
2008	6
2009	7
2010	7
Ungewisse Zinsrisiken	11
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	<u>5</u>
	<u><u>110</u></u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

TEUR 11.136
(TEUR 8.702)

	<u>2011</u>	<u>1.1.2011</u>
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	6.909	5.581
Verbindlichkeiten gegenüber dem SLK	3.535	2.917
Übrige	692	204
	<u>11.136</u>	<u>8.702</u>

Die Übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen noch nicht zuordenbare Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund oder dem Salzlandkreis.

2. **Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>TEUR</u>	200
	(TEUR	452)

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen.

E. **Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>TEUR</u>	10.700
	(TEUR	9.376)

	2011	1.1.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuweisung Bund ALG II Jan. 2012	6.200	4.230
Zuweisung LK KdU	4.500	4.500
Übrige	0	646
	<u>10.700</u>	<u>9.376</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Bilanzstichtag Zuweisungen des Bundes für ALG II für Januar 2012 in Höhe von TEUR 6.200 sowie Zuweisungen des Landkreises für KdU für Januar 2012 in Höhe von TEUR 4.500.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

1. <u>Aufwandszuschüsse und Andere Erträge</u>	<u>TEUR</u>	<u>212.247</u>
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Aufwandszuschüsse Bund		
Leistungen ALG II		97.803
Eingliederungsleistungen		26.314
Personal- und Sachkostenzuschüsse		22.274
Bundesprogramm 50Plus		<u>118</u>
		146.509
Aufwandszuschüsse Salzlandkreis		
Kosten für Unterkunft und Heizung		53.833
Beteiligung Personalkosten LK für laufendes Jahr		3.809
Bildungs- und Teilhabepaket		769
Beihilfen und Darlehen		453
Beratungsdienste		<u>439</u>
		<u>59.303</u>
Summe Aufwandszuschüsse		205.812
Transfererträge aus Rückzahlungen		5.253
Abgrenzungen		<u>1.182</u>
		<u><u>212.247</u></u>

Die Abgrenzungen resultieren aus der Überleitung der kameralistischen Buchführung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses.

2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>TEUR</u>	<u>351</u>
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		148
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		28
Übrige Erträge		<u>175</u>
		<u><u>351</u></u>

In den Übrigen Erträgen sind im Wesentlichen Erstattungen für Krankheits- und Mutterschaftsaufwendungen in Höhe von TEUR 141 enthalten.

3. Transferaufwendungen

TEUR 184.437

2011
TEUR

Leistungen ALG II

Leistungen an Hilfeempfänger	73.538
Sozialversicherungsbeiträge	<u>27.099</u>
	100.637

Eingliederungsleistungen

Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigungen	11.893
Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante	2.340
Unterstützende Leistungen §§ 45, 46 SGB III	3.183
Berufliche Weiterbildung § 77 SGB III	1.754
Eingliederungszuschuss § 217 SGB III	2.816
Berufsausbildungszuschuss § 240 SGB III	2.230
Transferaufwendungen § 16 e SGB II	873
Transferaufwendungen § 16 f SGB II	683
Weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente	<u>1.172</u>
	26.944

Kosten für Unterkunft und Heizung, Darlehen und Beihilfen	55.857
Transferaufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket	773
Transferaufwendungen Beratungsdienste	<u>226</u>
	<u>184.437</u>

4. <u>Personalaufwand</u>	TEUR	22.907
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter		
Gehälter Angestellte		16.393
Beamtenbezüge		870
Zuführung Rückstellungen		<u>1.183</u>
		18.446
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung		3.261
Aufwendungen für Altersversorgung		
Beiträge Zusatzversorgungskasse		738
Beiträge Versorgungskasse Beamte		<u>355</u>
		1.093
Aufwendungen für Beihilfen und Beiträge zur Unfallkasse		<u>107</u>
		<u><u>22.907</u></u>

5. <u>Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	TEUR	28
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Fahrzeuge		7
Technische Anlagen		1
Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>20</u>
		<u><u>28</u></u>

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	TEUR	5.276
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Aufwand für in Anspruch genommene Dienstleistungen des SLK		2.186
Raumkosten		835
Wertberichtigungen von Forderungen		681
Energie- und Betriebskosten		496
Postgebühren		312
Rechts- und Abschlusskosten		248
Aufbewahrungskosten		81
Versicherungen		43
Übrige		394
		<u>5.276</u>

In den Übrigen Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Bürobedarf (TEUR 64); Fahrzeugkosten (TEUR 49) sowie Aufwendungen für Fortbildung (TEUR 47) ausgewiesen.

7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	TEUR	52
		<u>2011</u>
		<u>TEUR</u>
Tagesgeldzinsen		50
Erträge aus Mahngebühren/Vollstreckungen		2
		<u>52</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	TEUR	1
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	TEUR	1
10. <u>Sonstige Steuern</u>	TEUR	1
11. <u>Jahresüberschuss</u>	TEUR	0

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Überwachungsorgane sind in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt. Gesonderte Geschäftsordnungen gibt es nicht. Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr kam der Betriebsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist nach uns erteilten Auskünften Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Bernburg im Salzlandkreis e.V., Stellvertretende Vorsitzende der Stiftung Friederikenhaus Bernburg-Waldau sowie Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Betriebsleiterin werden unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine angabepflichtigen Bezüge.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan, aus dem die Aufbauorganisation des Eigenbetriebs ersichtlich ist. Interne Regelungen für die einzelnen Arbeitsbereiche sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen festgelegt. Die Überprüfung wird im Laufe des Arbeitsprozesses durch die Betriebsleiterin initiiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Aufgabe zur Korruptionsprävention wird vom Salzlandkreis für den Eigenbetrieb wahrgenommen. Der Eigenbetrieb hat eine Korruptionsbeauftragte, die insbesondere als Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs und andere mit der Korruptionsbekämpfung befasste öffentliche Stellen fungiert.

Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs wurde eine Dienstanweisung über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen und der Erhalt der Dienstanweisung durch die Mitarbeiter dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen werden gemeinsam mit dem Betriebsausschuss und gegebenenfalls mit Zustimmung des Kreistags getroffen. Dienstanweisungen für spezifische Bereiche liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist dem geschäftlichen Umfeld und der Größe des Eigenbetriebs angemessen.

Ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Finanzplan sowie ein Stellenplan, ist vorhanden. Weitere Planungsrechnungen sind nicht vorgeschrieben und erscheinen derzeit nicht erforderlich.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Abgleich zwischen Soll und Ist erfolgt nach uns erteilten Auskünften monatlich, insbesondere bezüglich der Haushaltsführung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs angemessen.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, entspricht die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Uns sind keine Verstöße gegen anerkannte Regeln bekannt geworden.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine Liquiditätsplanung, die laufend mit dem tatsächlichen Liquiditätsstatus abgestimmt wird. Eine Kreditüberwachung ist derzeit nicht erforderlich, da keine Darlehen in Anspruch genommen werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

Die Disposition über wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungsverpflichtungen erfolgt unmittelbar durch die Betriebsleitung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Mittel des Bundes werden per Budgetierung bereitgestellt. Für die Aufgaben, die vom Landkreis finanziert werden, werden monatliche Rechnungen erstellt. Das Mahnwesen erfolgt durch das Sachgebiet Finanzen des Eigenbetriebs. Der effektive Einzug ausstehender Forderungen ist nach unserer Einschätzung gewährleistet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgte im Berichtsjahr durch die Betriebsleiterin anhand der laufenden Auswertungen des Sachgebiets Finanzen. Das Controlling ist für die Anforderungen des Eigenbetriebs ausreichend und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Mögliche Risiken sowie deren Abwendung werden in einem Risikohandbuch beschrieben, welches einer ständigen Überarbeitung und Fortschreibung unterliegt. Zudem sind die verantwortlichen Personen aufgeführt. Bestandsgefährdende Risiken, die durch Frühwarnsignale definiert werden könnten, treten aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit jedoch nicht auf.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen können für einen Eigenbetrieb dieser Art als ausreichend angesehen werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation liegt in Form eines Risikohandbuches vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale in diesem Sinne können identifiziert werden. Die im Risikohandbuch beschriebenen Maßnahmen sind unserer Meinung nach ausreichend. Anpassungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb setzt nach uns erteilten Auskünften keine Finanzinstrumente im Sinne dieses Fragenkatalogs, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Der Fragenkreis ist insgesamt für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Verwaltungs- und Kontrollsystem im Bereich Leistungsgewährung. Durch dieses soll die Ordnungsmäßigkeit der Berechnung und Zahlung der vom Bund und vom Landkreis zu tragenden Aufwendungen sichergestellt werden. Gegenstand dieses Systems sind im Wesentlichen die Organisation und die Durchführung von Prüfungen.

Die Aufgabe der Innenrevision wurde im Berichtsjahr durch zwei ausschließlich hierfür benannte Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden in einem Bericht zusammengefasst.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die interne Revision ist der Betriebsleitung unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht vorhanden.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Gegenstand der Innenrevision ist im Wesentlichen die Prüfung der Komplettakten von Hilfeempfängern bzw. Bedarfsgemeinschaften. Über die Ergebnisse der Prüfungen werden jeweils ausführliche Vermerke erstellt.

Zur Funktionstrennung wurde auskunftsgemäß bisher keine Prüfung vorgenommen.

Die Interne Revision ist nicht mit der Korruptionsprävention beauftragt. Die Aufgabe der Korruptionsprävention wird vom Salzlandkreis für den Eigenbetrieb wahrgenommen. Der Eigenbetrieb hat eine Korruptionsbeauftragte, die insbesondere als Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs und andere mit der Korruptionsbekämpfung befasste öffentliche Stellen fungiert. Berichte zur Korruptionsprävention sind bisher nicht abgefordert worden.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nach den vorliegenden Berichten nicht aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Konsequenzen brauchten nicht gezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderlichen Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da derartige Kredite nicht gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die darauf schließen lassen, dass Geschäfte oder Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Dienstanweisungen oder Beschlüssen nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur gemäß dem Wirtschaftsplan vorgenommen. Die Planung der Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans ist angemessen und wird vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen waren die Unterlagen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine laufende Planüberwachung. Bei abweichender Höhe der Investitionssummen ist eine erneute Zustimmung des Betriebsausschusses und gegebenenfalls des Kreistags erforderlich.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße dieser Art wurden uns nicht bekannt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen werden Berichte über den Stand der laufenden Geschäfte sowie über die allgemeine Entwicklung des Eigenbetriebs gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der dort vermittelte Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs erscheint zutreffend, soweit wir dies anhand der Sitzungsprotokolle beurteilen können.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wird der Betriebsausschuss in den Sitzungen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Aus der Durchsicht der Niederschriften der Sitzungen des Betriebsausschusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgt ist.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dieser Art bestehen nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung gibt es nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Angabegemäß sind keine derartigen Interessenkonflikte gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Anhaltspunkte dafür, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht, haben sich nicht ergeben.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die auf auffallend hohe oder niedrige Bestände schließen lassen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte – insbesondere für stille Reserven von Wesentlichkeit – haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb verfügt nach der Satzung über kein Stammkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 38 (1. Januar 2011: TEUR 38). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 0,1 % (1. Januar 2011: 0,2 %). Unter Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 279 (1. Januar 2011: TEUR 212). Dies entspricht einer Quote von 1,1 % (1. Januar 2011: 1,0 %).

Die Liquidität ist bestimmt durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund und den Salzlandkreis und ist daher abhängig von der allgemeinen Haushaltslage des Bundes und des Landkreises.

Forderungen aus Rückerstattungen gegen die Bedürftigen sind oft nur durch langfristige Ratenzahlungen realisierbar.

Auskunftsgemäß bestanden zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel der öffentlichen Hand (Aufwandszuschüsse) in Höhe von TEUR 205.812 erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass den Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht entsprochen wurde.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt nach der Satzung über kein Stammkapital. Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.

Finanzierungsprobleme sind nach der Wirtschaftplanung nicht zu erwarten.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb hat keinen Gewinn erzielt.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist aufgrund der Struktur des Eigenbetriebs nicht sinnvoll.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb rechnet mit dem Salzlandkreis im Wesentlichen die nach dem Gesetz originär durch ihn zu erbringenden Leistungen ab. Da es sich hierbei um gesetzlich festgeschriebene Leistungen handelt, können bestimmte Konditionen weitestgehend nicht ausgehandelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht notwendig.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat keinen Jahresfehlbetrag erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Derartige Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Wirtschaftsplanentwicklung 2011

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen im Soll (Wirtschaftsplan) und Ist (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2011

	GuV- Rechnung (Ist) TEUR	Wirtschafts- plan (Plan) TEUR	Erhöhung (+) / Verringerung (-) TEUR	
Erträge				
Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge				
Leistungsbeteiligung Bund				
Leistungsbeteiligung Bund am ALG II	97.803	114.561	-	16.758
Leistungsbeteiligung Bund am EGT	26.314	29.482	-	3.168
Leistungsbeteiligung Bund an den Verwaltungskosten	22.392	22.873	+	481
	146.509	166.916	-	20.407
Leistungsbeteiligung Salzlandkreis				
Leistungsbeteiligung Salzlandkreis an der KdU	53.833	53.869	-	36
Leistungsbeteiligung Salzlandkreis § 22 an den Verwaltungskosten	3.809	3.192	+	617
Leistungsbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (durch den Bund finanziert)	769	2.342	-	1.573
Leistungsbeteiligung Salzlandkreis§ § 22 Abs.3,5 SGB II § 23 Abs. 3 SGB II und Beratungsdienste	892	1.371	+	-479
	59.303	60.774	+	-1.471
Sonstige Tranfererträge	5.253	0	+	5.253
Abgrenzungen	1.182	0	+	1.182
Sonstige betriebliche Erträge	351	0	+	351
Gesamtrechnung Erträge	212.598	227.690	-	15.092
Aufwendungen				
Transferaufwendungen				
Bund am ALG II	100.637	114.561	-	13.924
Bund am EGT	26.944	29.482	-	2.538
Aufwendungen für KdU §§ 22 Abs. 3, § 23 Abs. 3, 5 SGB II	55.857	54.794	+	1.063
Bildungs- und Teilhabepaket	773	2.342	-	1.569
Beratungsdienste	226	232	-	6
	184.437	201.411	-	16.974
Personalaufwendungen	22.907	21.656	+	1.251
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Dienstleistungen des Salzlandkreises	2.186	2.300	-	114
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.090	2.323	+	767
Abschreibungen	28	0	+	28
Sonstige Steuern	1	0	+	1
	5.305	4.623	+	682
Gesamtrechnung Aufwendungen	212.649	227.690	-	15.041

	GuV- Rechnung (Ist) TEUR	Wirtschafts- plan (Plan) TEUR	Erhöhung (+) / Verringerung (-) TEUR	
Betriebsergebnis				
Erträge	212.598	227.690	-	15.092
Aufwendungen	212.649	227.690	-	15.041
	-51	0	+	-51
Finanzergebnis				
Zinsen und ähnliche Erträge	52	0	+	52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	+	1
	51	0	+	51
Wirtschaftsplandeckung				
Jahresergebnis 2011	0	0	+	0

Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011

Aktiva	Bernburg (Amt für Arbeitsförderung, Amt für Soziale Dienstleistungen sowie Atm für Beratungsdienste				ARGE Aschersleben/ Staßfurt	Anpassungen	Gesamt per 1.1.2011
	Koba	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. Anlagevermögen							
Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.317,85		0,00	0,00	0,00		174.317,85
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Transferleistungen	692.679,69		2.174.230,53	5.285.305,13	1.692.207,00 ¹⁾		9.844.422,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	408.730,82		0,00	0,00	0,00		408.730,82
	<u>1.101.410,51</u>		<u>2.174.230,53</u>	<u>5.285.305,13</u>	<u>1.692.207,00</u>		<u>10.253.153,17</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	1.141.872,93		3.588.381,85	0,00	0,00		4.730.254,78
	2.243.283,44		5.762.612,38	5.285.305,13	1.692.207,00		14.983.407,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	3.573.236,86		0,00	0,00	2.727.158,72 ³⁾		6.300.395,58
	<u>5.990.838,15</u>		<u>5.762.612,38</u>	<u>5.285.305,13</u>	<u>4.419.365,72</u>		<u>21.458.121,38</u>

Passiva	Bernburg (Amt für Arbeitsförderung, Amt für Soziale Dienstleistungen sowie Atm für Beratungsdienste				ARGE Aschersleben/ Staßfurt	Anpassungen	Gesamt per 1.1.2011
	Koba	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. Eigenkapital							
I. Gewinnvortrag							
	7.494,78		0,00	0,00	0,00		7.494,78
II. Andere Gewinnrücklagen							
	30.744,91		0,00	0,00	0,00		30.744,91
III. Jahresüberschuss							
	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
	<u>38.239,69</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>38.239,69</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse							
	174.317,85		0,00	0,00	0,00		174.317,85
C. Rückstellungen							
Sonstige Rückstellungen	1.023.509,89		0,00	0,00	1.692.207,00 ¹⁾		2.715.716,89
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	692.679,69		2.174.230,53	5.285.305,13	550.000,00 ²⁾		8.702.215,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten	445.505,06		0,00	0,00	5.740,57		451.245,63
	<u>1.138.184,75</u>		<u>2.174.230,53</u>	<u>5.285.305,13</u>	<u>555.740,57</u>		<u>9.153.460,98</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
	3.616.585,97		0,00	0,00	5.759.800,00 ³⁾		9.376.385,97
	<u>5.990.838,15</u>		<u>2.174.230,53</u>	<u>5.285.305,13</u>	<u>8.007.747,57</u>		<u>21.458.121,38</u>

¹⁾ Betrifft Altersteilzeitverpflichtungen, eine Aufgliederung in die einzelnen Bereiche ist nicht erfolgt.

²⁾ Der Ausweis betrifft nicht verbrauchte Mittel für Verwaltungsausgaben 2010 des Amtes 55.

³⁾ Betrifft im Wesentlichen Zuweisungen des Bundes und des Landeskreises für Januar 2011 bzw. Zahlungen an die Hilfeempfänger für Januar 2011 für die Bereiche Bernburg und ARGE Aschersleben/Staßfurt; eine Aufgliederung in die einzelnen Bereiche ist nicht erfolgt.